

FDP-Ratsfraktion

Rothenburg 20/21

48143 Münster

Tel. 0251 - 987 30 60

Fax: 0251 - 987 30 61

Email: fraktion@fdp-ms.de

fdp-ms.de

Ergänzungsantrag

Münster, 16.03.2021

Antrag an den Rat A-/0024/2021 – Städtische Finanzen genau im Blick behalten – Maßvolle Reduktion von Aufwendungen und wirtschaftliche Optimierung der Beteiligungen

Der Rat möge beschließen:

1.-5. [wie Antrag]

6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zeitraum der nächsten 3 Jahre eine Überprüfung der Zuwendungen an Dritte vorzunehmen (Vergleiche Haushalt 2021 Band 1 Seite 339ff). Die Überprüfung umfasst neben der inhaltliche Anspruchsgrundlage auch die Prüfung der sachlichen und rechtlichen Grundlage. Begonnen werden soll mit den Zuwendungen, dessen Beschlusslage am ältesten ist bzw. dessen Grundlage nicht genannt werden kann.
7. Die Verwaltung wird aufgefordert zukünftig bei Zuwendungen an Dritte darzulegen, ob und inwieweit die Gewährung eines Zuschusses die Erfüllung einer Pflichtaufgabe der Stadt Münster darstellt oder ob es sich um eine freiwillige Leistung handelt.
8. Zu sämtlichen laufenden Zuwendungen an Dritte unterbreitet die Verwaltung einen Vorschlag für eine „Sunset-Klausel“, also einer zeitlichen Befristung. Die Befristung sollte nicht länger als 10 Jahre sein. Sofern eine zeitliche Befristung nicht möglich ist, erstellt die Verwaltung eine entsprechende Berichtsvorlage.
9. Der Rat der Stadt Münster erklärt den Willen, zukünftig Zuwendungen an Dritte nur noch zeitlich befristet zu gewähren. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die inhaltliche, die sachliche und die rechtliche Grundlage des gewährten Zuschusses regelmäßig überprüft wird. Daher wird die Verwaltung aufgefordert in den entsprechenden Vorlagen eine Befristung („Sunset-Klausel“) vorzuschlagen, die in der Regel den Zeitraum von 10 Jahren nicht überschreitet.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez.

Jörg Berens

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster